

Öffentliche Bekanntgabe

Die ZVO Energie GmbH gibt ihren Wasserkunden folgende Änderungen bekannt:

Wasserversorgung Anlage zu den Wasserlieferungsbedingungen der ZVO Energie GmbH

Preisblatt

Leistungen	€ netto	€ brutto
1. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 6 der Wasserlieferungsbedingungen <div style="text-align: right;">je m²</div>	8,40	10,00
2. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 7 der Wasserlieferungsbedingungen	Einzelkalkulation je Erschließungsgebiet	
3. Hausanschlusskosten gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen Die Kosten für die Anschlussleitung setzen sich aus einem nach der Dimension gestaffelten Grundbetrag und einem von Dimension und Länge auf der dem anzuschließenden Grundstück zu verlegenden Leitung abhängigen Zusatzbetrag zusammen. Grundbeträge für		
a) Ein-/Verbindung mit der Versorgungsleitung für Anschlussstärke bis DN 32 für Anschlussstärke bis DN 50 für Anschlussstärke bis DN 100	866,00 930,00 1.574,00	1.030,54 1.106,70 1.873,06
b) Ver-/Einbindung in eine Hausanschlussleitung auf privatem Grundstück für Anschlussstärke bis DN 32 für Anschlussstärke bis DN 50	457,00 524,00	543,83 623,56
c) Verlegte Rohrleitungen für Anschlussstärke bis DN 32 für Anschlussstärke bis DN 50 für Anschlussstärke bis DN 100	71,00 76,00 99,00	84,49 90,44 117,81
d) für jede Hauseinführung in den Keller einschl. Wasserzählertraverse		

Leistungen	€ netto	€ brutto
für Anschlussstärke bis DN 32	434,00	516,46
für Anschlussstärke bis DN 50	498,00	592,62
für Anschlussstärke bis DN 100	869,00	1.034,11
e) für jede Hauseinführung in ein Gebäude ohne Keller einschl. Wasserzählertraverse		
für Anschlussstärke bis DN 32	547,00	650,93
für Anschlussstärke bis DN 50	669,00	796,11
für Anschlussstärke bis DN 100	1.298,00	1.544,62
f) Mehrpreis für eine Wasserzählertraverse für Qn 2,5 an der Hauseinführung	168,00	199,92
g) Mehrpreis für eine Wasserzählertraverse für Qn 6 an der Hauseinführung	227,00	270,13
Für erbrachte Eigenleistungen werden folgende Nach- lässe gewährt:		
a) Für die Durchführung der Erd- und Oberflächenar- beiten auf dem Grundstück durch den Kunden		
je angefangenen m	48,00	57,12
b) Für den Einbau eines Schutzrohres bei Gebäuden mit Keller		
für Anschlussstärke bis DN 32	153,00	182,07
für Anschlussstärke bis DN 50	178,00	211,82
für Anschlussstärke bis DN 100	306,00	364,14
c) Für den Einbau eines Schutzrohres bei Gebäuden ohne Keller		
für Anschlussstärke bis DN 32	281,00	334,39
für Anschlussstärke bis DN 50	332,00	395,98
für Anschlussstärke bis DN 100	562,00	668,78
4. Inbetriebsetzung der Kundenanlage		
Gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen		
Erstmalige Freigabe einschließlich Setzen des Wasser- zählers und Abnahme der Anlage gemäß DIN 1988	43,00	51,17
Erneute Freigabe nach vorausgegangenem Zähleraus- bau	24,00	28,56
Erneute Freigabe nach Ein- und Ausbau eines Saison- zählers	48,00	57,12

Leistungen	€ netto	€ brutto
5. Nachprüfung von Messeinrichtungen Gemäß § 19 AVB WasserV		
Zählerprüfung, sofern sie zu Lasten des Kunden geht bis Qn 10	43,00	51,17
Bei größeren Zählern wird nach Aufwand berechnet		
Aus- und Einbau des Zählers	40,00	47,60
6. Frostschäden Gemäß § 14 der Wasserlieferungsbedingungen		
Aus- und Einbau und Neubeschaffung eines Zählers bis Qn 10	81,00	96,39
Bei größeren Zählern wird nach Aufwand berechnet		
7. Laufende Engelte Grund- und Arbeitspreise gemäß §§ 17, 18, 19 der Wasserlieferungsbedingungen		
a) Endverbraucher		
Der Arbeitspreis beträgt je m ³	1,49	1,59
Der Arbeitspreis enthält die Grundwasserentnahmeneabgabe in Höhe von 0,11 €/m ³		
b) Gewerbebetriebe als Endverbraucher , sofern mehr als 1.500 m ³ Wasser im Abrechnungszeitraum abgenommen werden		
Der Arbeitspreis beträgt je m ³	1,42	1,52
Der Arbeitspreis enthält die Grundwasserentnahmeneabgabe in Höhe von 0,05 €/m ³		
c) Grundpreis für die Endverbraucher nach a) und b): (pro Wasserzähler pro Jahr)		
Qn 2,5	30,00	32,10
Qn 6	56,00	59,92
Qn 10	79,00	84,53
Qn 15	176,00	188,32
Qn 40	293,00	313,51
Qn 60 und 150	395,00	422,65

Leistungen	€ netto	€ brutto
8. Benutzung von Standrohrzählern gemäß § 20 der Wasserlieferungsbedingungen		
Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler ist ein Sicherheitsbetrag von pauschal zu hinterlegen		
Die Miete für die Zurverfügungstellung eines Standrohres mit Zähler beträgt bei Standrohren		200,00
für vorübergehende Zwecke Je angefangenen Tag	1,00	1,07
für dauernde Verwendung jährlich	61,00	65,27
Arbeitspreis gemäß Punkt 7 – laufende Entgelte		

9. Umsatzsteuer

gemäß § 25 der Wasserlieferungsbedingungen

Zu allen in den Vertragsbedingungen festgelegten Entgelten, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet.

Sie beträgt für die laufenden Nummern 1 – 6 ab 01.01.2007 19 %
und für die laufenden Nummern 7 und 8 ab 01.01.2007 7 %

Diese Anlage zu den Wasserlieferungsbedingungen gilt laut Beschluss der Geschäftsführung ab 01.01.2007.

Timmendorfer Strand, den 21.12.2006

ZVO Energie GmbH
gez. Schneider
Geschäftsführer